

Substanzielles Protokoll 213. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 26. Februar 2014, 17.00 Uhr bis 20.50 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Ruth Anhorn (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Monika Erfigen (SVP), Urs Fehr (SVP), Adrian Gautschi (GLP), Philipp Käser (GLP), Mario Mariani (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-------------------------|---|-----------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2014/27 | * Weisung vom 06.02.2014:
Rosengarten-/Bucheggstrasse, Abschnitt Wipkingerbrücke bis Langackerstrasse, Busbevorzugung mit Lichtsignalanlagen als Sofortmassnahme, Objektkredit | VTE |
| 3. | 2014/30 | * Weisung vom 29.01.2014:
Liegenschaftenverwaltung, Wohnsiedlung Paradies, Quartier Wollishofen, Wohnungszusammenlegungen, Objektkredit | FV |
| 4. | 2014/31 | * Weisung vom 29.01.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Geschäftshaus Militärstrasse 105, Mietverlängerung für die Stadtpolizei | VHB
PV |
| 5. | 2014/32 | * Weisung vom 29.01.2014:
Motion von Christina Hug (Grüne) und Balthasar Glättli (Grüne), betreffend Anpassung der BZO, Bericht und Abschreibung | VHB |
| 6. | 2014/39 | * Weisung vom 05.02.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Waldabstandslinie «Schauenberg», Kat.-Nr. AF4543, Kreis 11, Zürich-Affoltern | VHB |
| 7. | 2014/40 | * Weisung vom 05.02.2014:
Schulamt, Teilrevision der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut) | VSS |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---|------------|
| 8. | 2014/34 | *
E | Postulat von Christoph Spiess (SD) vom 29.01.2014:
Auszeichnung von Unternehmen, welche Erwerbslosen den Wiedereinstieg ermöglichen | VS |
| 9. | 2012/353 | | Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Affoltern, Kreis 11, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung im Zusammenhang mit der Neufestsetzung des Kommunalen Verkehrsplans der Stadt Zürich und an die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung, Rekurs gegen den Gemeindebeschluss vom 17.06.2012, Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 16.01.2014, Beschwerde an das Bundesgericht | |
| 10. | 2014/1 | | Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Teilrevision | |
| 11. | 2014/2 | | Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Teilrevision | |
| 12. | 2011/23 | | Weisung vom 11.07.2012:
Hochbaudepartement, Volksinitiative der Jungen Grünen «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Gegenvorschlag | VHB |
| 13. | 2013/291 | | Weisung vom 28.08.2013:
Kultur, Änderung der Subventionsverträge mit der Schauspielhaus Zürich AG und der Zürcher Kunstgesellschaft (Teuerungsanpassung) | STP |
| 14. | 2013/353 | | Weisung vom 04.10.2013:
Tiefbauamt, Bau Velostation Süd, Objektkredit | VTE
VHB |
| 15. | 2013/375 | | Weisung vom 06.11.2013:
Motion von Daniel Leupi (Grüne) und Bastien Girod (Grüne) betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 16. | 2014/43 | A | Postulat der FDP- und CVP-Fraktion vom 05.02.2014:
Velostationen um den Zürcher Hauptbahnhof, etappierte Realisierung gemäss der Nachfrage | VTE |
| 17. | 2012/382 | | Weisung vom 31.10.2012:
Motion von Ruth Ackermann (CVP) und Ernst Danner (EVP) betreffend Bau eines behindertengerechten Zugangs bei der Tramhaltestelle Waldgarten, Objektkredit, Abschreibung | VTE |
| 18. | 2013/266 | | Weisung vom 10.07.2013:
Motion von Mario Mariani (CVP) und Muriel Herzig (Grüne) betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, Bericht und Abschreibung | VTE |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 19. | 2013/332 | | Weisung vom 26.09.2013:
Motion von Franziska Graf (SP) und Daniel Leupi (Grüne)
betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft,
Bericht und Abschreibung | VTE |
| 20. | 2014/42 | A | Postulat der FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 1 Mitunter-
zeichnenden vom 05.02.2014:
Ausschreibung für ein Fahrradverleihsystem, Finanzierung des
Aufbaus und des Betriebs durch den Betreiber | VTE |
| 21. | 2013/341 | | Weisung vom 26.09.2013:
Tiefbauamt, Gratis-Veloverleih «Züri rollt», wiederkehrende
Ausgaben 2014–2018 | VTE |
| 22. | 2013/207 | | Interpellation von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP)
vom 05.06.2013:
Bepflanzungen beim Springbrunnen des Bullingerplatzes,
Hintergründe zur Bewilligung der Aktion | VTE |
| 23. | 2013/295 | E/A | Postulat von Simon Kälin (Grüne), Martin Luchsinger (GLP) und
15 Mitunterzeichnenden vom 28.08.2013:
Darstellung der Kunstwerke im öffentlichen Raum auf dem
Online-Stadtplan | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

4724. **2014/41**
Postulat der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Verzicht auf die negative Voranwendung bei Baueingaben, welche vor der Veröffentlichung der Vorlage eingereicht wurden

Heinz F. Steger (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Das Geschäft muss möglichst bald behandelt werden und nicht erst in zwei Jahren.

Der Rat wird über den Antrag am 5. März 2014 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4725. 2014/53

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 26.02.2014:
Verstärkte Zusammenarbeit der öffentlichen Spitäler**

Namens der FDP-Fraktion verliest Tamara Lauber (FDP) folgende Fraktionserklärung:

FDP verlangt eine verstärkte Zusammenarbeit der öffentlichen Spitäler in der Stadt Zürich

Für die FDP ist eine gute und effiziente Spitalversorgung der Bevölkerung wichtig. Aber auch eine universitäre Medizin am Standort Zürich, welche im nationalen und internationalen Wettbewerb mithalten kann, ist für die FDP unabdingbar. Sie fordert daher, die Kräfte zu bündeln und die Zusammenarbeit der drei grossen öffentlichen Spitäler in der Stadt Zürich rasch und entschlossen voranzutreiben.

Die Strategie des Regierungsrats zur Spitalentwicklung sowie die Entwicklungsstrategie 2025 der Stadt Zürich sehen beide die Weiterentwicklung des Kantonsspitals am bisherigen Standort im Hochschulquartier vor. Die dafür notwendigen Investitionen von geschätzten 3.5 Mia. Franken können jedoch nicht isoliert betrachtet werden, sondern die Planung muss mit der gesamten Spitallandschaft und den Fallzahlen in Zürich abgestimmt werden.

Auf der anderen Seite muss sich die Stadt Zürich überlegen, ob die Organisationsform der städtischen Spitäler angesichts der veränderten gesetzlichen Grundlagen noch zukunftsgerichtet ist. Die FDP ist der Ansicht, dass durch Ausgliederung der Spitäler Waid und Triemli in einen selbständigen Rechtsträger die medizinische Versorgung nachhaltig sichergestellt und optimiert, die Budgetrisiken für die Stadt Zürich reduziert und strukturelle Entwicklungsperspektiven der Stadtspitäler verbessert werden.

Ein starker Medizin-Standort Zürich mit klarer Aufgabenzuordnung bringt einen grossen Nutzen für die Patienten sowie für die medizinische Forschung und Lehre. Zudem dürfte er zu erheblichen finanziellen Einsparungen führen. Der Stadtrat soll prüfen, welches die geeignete Rechtsform darstellt und mit dem Kanton abklären, wie die Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital zu gestalten ist.

Die FDP Gemeinderatsfraktion reicht heute, basierend auf der Interpellation vom 30.10.13 der FDP (GR 2013/370) einen Vorstoss ein, mit dem der Stadtrat verpflichtet wird, eine Verselbständigung der beiden Stadtspitäler an die Hand zu nehmen. Dies ist die institutionelle Voraussetzung für eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital. Mit einer solch visionären Strategie soll der Standort Zürich in der überregionalen Spitallandschaft gestärkt werden. Ohne eigene Rechtspersönlichkeit werden die Stadtspitäler im verstärkten Wettbewerb des Gesundheitssektors keine Rolle mehr spielen und der Stadt Zürich weiterhin hohe Verluste bescheren.

G e s c h ä f t e

4726. 2014/27

**Weisung vom 06.02.2014:
Rosengarten-/Bucheggstrasse, Abschnitt Wipkingerbrücke bis Langackerstrasse,
Busbevorzugung mit Lichtsignalanlagen als Sofortmassnahme, Objektkredit**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 24. Februar 2014

4727. 2014/30

**Weisung vom 29.01.2014:
Liegenschaftenverwaltung, Wohnsiedlung Paradies, Quartier Wollishofen,
Wohnungszusammenlegungen, Objektkredit**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 24. Februar 2014

- 4728. 2014/31**
Weisung vom 29.01.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Geschäftshaus Militärstrasse 105, Mietverlängerung für die Stadtpolizei

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 24. Februar 2014

- 4729. 2014/32**
Weisung vom 29.01.2014:
Motion von Christina Hug und Balthasar Glättli, betreffend Anpassung der BZO, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 24. Februar 2014

- 4730. 2014/39**
Weisung vom 05.02.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Waldabstandslinie «Schauenberg», Kat.-Nr. AF4543, Kreis 11, Zürich-Affoltern

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 24. Februar 2014

- 4731. 2014/40**
Weisung vom 05.02.2014:
Schulamt, Teilrevision der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut)

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 24. Februar 2014

- 4732. 2014/34**
Postulat von Christoph Spiess (SD) vom 29.01.2014:
Auszeichnung von Unternehmen, welche Erwerbslosen den Wiedereinstieg ermöglichen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Guido Hüni (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4733. 2012/353

(2010/148 – Weisung 494 vom 07.04.2010)

Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Affoltern, Kreis 11, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung im Zusammenhang mit der Neufestsetzung des Kommunalen Verkehrsplans der Stadt Zürich und an die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung, Rekurs gegen den Gemeindebeschluss vom 17.06.2012, Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 16.01.2014, Beschwerde an das Bundesgericht

Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hat den Rekurs gegen den Gemeindebeschluss vom 17.06.2012 teilweise gutgeheissen (BRGE / 0056/2013) und die streitbetreffende Baulinie aufgehoben sowie zur erneuten Festsetzung an die Stadt zurückgewiesen. Gegen diesen Entscheid erhob der Gemeinderat mit Beschluss vom 10.04.2013 beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wies mit dem Urteil vom 16.01.2014 (VB.2013.00341) die Beschwerde der Stadt Zürich ab. Gegen dieses Urteil kann innert 30 Tagen beim Bundesgericht Beschwerde erhoben werden.

Gemäss § 155 Gemeindegesetz (GG) entscheidet der Gemeinderat, ob die Gemeinde den Rechtsmittelweg beschreiten soll. Dieser Entscheid kann nachgebracht werden, wenn die Gemeindevorsteherschaft das Rechtsmittel bereits ergriffen hat.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 17.09.2012
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2012.05110) vom 18.09.2012
- Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 25.09.2012 betreffend Fristerstreckung
- Vernehmlassungsantwort des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements vom 07.11.2012
- Replik des Rekurrenten vom 12.12.2012
- Duplik des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements vom 08.01.2013
- Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (BRGE / Nr. 0056/2013) vom 22.03.2013
- Beschwerdeschrift der Stadt vom 06.05.2013
- Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.08.2013 betreffend Teilgenehmigung der Baulinien
- Beschwerdeantwort des Beschwerdegegners vom 11.11.2013
- Stellungnahme der Stadt vom 25.11.2013 zur Beschwerdeantwort
- Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 16.01.2014

Referent zur Vorstellung der Vorlage / Kommissionmehrheit:

Ratspräsident Martin Abele: *Für eine Bundesgerichtsbeschwerde sprechen insbesondere die folgenden Gründe: Die Stimmberechtigten der Stadt haben dieser Baulinienänderung in einer Volksabstimmung zugestimmt, und die Volkswirtschafts-direktion des Kantons hat die Änderung bewilligt. Daraus lässt sich politisch eine Legitimation für eine Überprüfung durch das Bundesgericht ableiten. Auch im ähnlichen Verfahren zur Baulinie Hohlstrasse hat das Verwaltungsgericht in einer Praxisänderung die konkrete Ausgestaltung des zukünftigen Strassenraums vorweggenommen. Baulinienfestsetzungen müssen aus städtischer Sicht aber möglich sein, bevor ein*

konkretes Strassenbauprojekt vorliegt. Da das Urteil zum Verfahren Hohlstrasse noch aussteht, sollte das vorliegende Verfahren weitergezogen werden.

Kommissionsminderheit:

Mauro Tuena (SVP): *Durch die Anpassung der Baulinie würde ein Privater stark belastet. Das Tram Affoltern kann auch ohne diese Änderung gebaut werden. Wir verstehen nicht, warum das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) die Baulinie so gezogen hat, dass sie mitten durch ein Gebäude verläuft. Die im ähnlichen Fall Hohlstrasse aufgestellte Praxisänderung des Verwaltungsgerichts ist nachvollziehbar. Wir wollen nicht, dass jeder Entscheid zu Ungunsten Privater bis vor Bundesgericht gelangt; dies verursacht unnötige Prozesskosten zu Lasten der Steuerzahlenden und beansprucht viel Zeit. Falls der Bundesgerichtsentscheid zur Baulinie an der Hohlstrasse im Sinn der Vorinstanzen ausfällt, müssen wir die Beschwerde, die heute sehr wahrscheinlich zustande kommen wird, zurückziehen.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Der Gemeinderat Zürich erhebt beim Bundesgericht, gestützt auf § 155 Gemeindegesetz (GG), Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2013.00341) vom 16.01.2014. Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird beauftragt, die Beschwerdeschrift fristgerecht beim Bundesgericht einzureichen, unter Mitteilung an das Büro, die Spezialkommission PD/V und die Fraktionspräsidenten.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2013.00341) vom 16.01.2014 an das Bundesgericht wird verzichtet.

Mehrheit:	Präsident Martin Abele (Grüne), Referent; 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; Albert Leiser (FDP)
Enthaltung:	Markus Hungerbühler (CVP)
Abwesend:	1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 43 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Büro beschlossen:

Der Gemeinderat Zürich erhebt beim Bundesgericht, gestützt auf § 155 Gemeindegesetz (GG), Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2013.00341) vom 16.01.2014. Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird beauftragt, die Beschwerdeschrift fristgerecht beim Bundesgericht einzureichen, unter Mitteilung an das Büro, die Spezialkommission PD/V und die Fraktionspräsidenten.

Mitteilung an den Stadtrat

4734. 2014/1

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Teilrevision

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4649 vom 22. Januar 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),
Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Min Li Marti (SP), Karin Weyermann
(CVP)
Abwesend: Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Bei dieser Vorlage haben wir bloss sprachliche und gesetzestechnische Korrekturen vorgenommen, die sich von alleine erklären.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Das Büro beantragt Zustimmung zu den Änderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR).

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident
Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler
(CVP), Albert Leiser (FDP)
Enthaltung: Alecs Recher (AL)
Abwesend: Präsident Martin Abele (Grüne), Min Li Marti (SP), Mauro Tuena (SVP)
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP, abwesend), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 107 gegen 5 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. a der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR; AS 171.100)

Art. 1 Konstituierung

³Das amtsälteste anwesende Mitglied des Gemeinderats eröffnet die konstituierende Sitzung und bezeichnet vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmzählerinnen oder Stimmzähler. Bei gleich langer Amtszeit mehrerer Mitglieder übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgabe. Hierauf wählt der Rat seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat die Mitglieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre aus den Reihen der Ratsmitglieder.

Art. 2 Einberufung

³Die Tagliste ist auf der Internetseite des Gemeinderats öffentlich bekannt zu machen. Im Städtischen Amtsblatt wird die Einladung zur Ratssitzung mit einem Auszug aus der Tagliste publiziert.

Art. 40 Zählung der Stimmen

²Bei Stimmabgabe durch Aufstehen geben die Stimmzählenden von ihrem Standort aus ihr Ergebnis dem

Ratssekretariat bekannt.

Art. 49 Ausfertigung und Bekanntmachung

¹Die Ausfertigung und öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse sowie die Wahlanzeigen werden im Namen des Rats von der Präsidentin oder vom Präsidenten und von einer Ratssekretärin oder einem Ratssekretär unterzeichnet.

²Protokollauszüge werden von einem Mitglied des Ratssekretariats allein unterzeichnet.

³Die Parlamentsdienste besorgen die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderats und deren Ausfertigung.

Art. 50 Funktion und Zusammensetzung

²Das Büro besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten und zehn weiteren Mitgliedern.

³Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, können fallweise auf Antrag mit beratender Stimme an den Sitzungen des Büros teilnehmen.

⁴Die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste oder deren Stellvertretung nimmt an den Sitzungen des Büros mit beratender Stimme teil.

⁵Ist ein Mitglied an einer Sitzungsteilnahme verhindert, ist eine Ersetzung nicht zulässig.

Art. 50^{bis} Anstellungsverhältnis der Parlamentsdienste

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste unterstehen der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR; AS 177.100).

Art. 51 Wahl

¹Die Präsidentin oder der Präsident, das Vizepräsidium sowie die weiteren zehn Mitglieder des Büros werden in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats für die Dauer eines Jahres gewählt. In den folgenden Jahren der Amtsdauer des Gemeinderats erfolgt die Wahl in der Regel in der ersten Sitzung im Mai.

²Die abtretende Präsidentin oder der abtretende Präsident ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch das Vizepräsidium wählbar.

³Die Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre werden in der konstituierenden Sitzung für die Dauer eines Jahres gewählt.

Art. 52 Wahlbefugnisse

¹Das Büro wählt

[...]

c) auf Antrag der Fraktionen für die Dauer eines Jahres höchstens sechs Stimmzählerinnen und Stimmzähler;

[...]

²[aufgehoben]

Art. 52^{ter} Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

¹Dem Büro stehen zu

[...]

k) [aufgehoben]

[...]

Art. 53 Aufgaben des Ratssekretariats

Das Ratssekretariat ist verantwortlich für:

- a) das Beschlussprotokoll des Rats;
- b) das Audioprotokoll des Rats;
- c) das Lektorat des substanziellen Protokolls des Rats;
- d) das Protokoll des Büros.

Art. 53^{bis} Aufgaben des zweiten Vizepräsidiums des Rats

Das zweite Vizepräsidium ist verantwortlich für:

- a) das Präsenzverzeichnis des Rats;
- b) die Entgegennahme und Vorprüfung der eingereichten Vorstösse.

Art. 70 Akteneinsichtsrecht

²Die Protokolle der Spezialkommissionen und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung.

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderungen der Geschäftsordnung (GeschO GR) nach Ablauf der Referendumsfrist per 1. Mai 2014 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. April 2014)

4735. 2014/2

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Teilrevision

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4650 vom 22. Januar 2014:

Zustimmung:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)
Enthaltung:	Irene Bernhard (GLP)
Abwesend:	Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *In Zeile 004 haben wir eine Ergänzung vorgenommen, um zu verdeutlichen, was gemeint ist: Zwei einfache Taggelder gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a, diese sind von der Dauer der Sitzung abhängig. Die restlichen Änderungen sind selbsterklärend.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Das Büro beantragt Zustimmung zu den Änderungen der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR).

Zustimmung:	Mark Richli (SP), Referent; 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP), Alecs Recher (AL)
Abwesend:	Präsident Martin Abele (Grüne), Min Li Marti (SP), Mauro Tuena (SVP)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP, abwesend), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR; AS 171.110)

Art. 2 Grundentschädigung

¹Jedes Ratsmitglied erhält insbesondere für die persönliche Informatikausrüstung eine monatliche Grundentschädigung in der Höhe von zwei einfachen Taggeldern gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a.

Art. 4 Entschädigungen für die Ratssekretärinnen und Ratssekretäre

Für die Führung des Audioprotokolls, des Ratsprotokolls und für das Lektorat des substanziellen Protokolls wird zusätzlich je ein Taggeld gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a ausgerichtet.

Art. 7 Infrastrukturentschädigung für Kommissionssekretärinnen oder Kommissionssekretäre ohne Büroinfrastruktur bei den Parlamentsdiensten

¹Zur Abgeltung der Kosten für die Büroinfrastruktur wird eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentschädigung ausgerichtet. Diese beträgt:

- a) Fr. 3 260.– bei einem Pensum von 0 % bis 25 %;
- b) Fr. 4 075.– bei einem Pensum von 26 % bis 45 %;
- c) Fr. 4 890.– bei einem Pensum von 46 % bis 65 %;
- d) Fr. 5 705.– bei einem Pensum von 66 % bis 85 %;
oder
- e) Fr. 6 520.– bei einem Pensum von 86 % bis 100 %.

Art. 15 Unfallversicherung

Die Mitglieder des Gemeinderats sind während ihrer Amtstätigkeit gegen Unfall versichert. Das Büro regelt die Einzelheiten.

Art. 19 [aufgehoben]

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderungen der Entschädigungsverordnung (EntschVO GR) nach Ablauf der Referendumsfrist per 1. Mai 2014 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. April 2014)

4736. 2011/23

Weisung vom 11.07.2012:

Hochbaudepartement, Volksinitiative der Jungen Grünen, «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Gegenvorschlag

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4675 vom 29. Januar 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),
Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Min Li Marti (SP), Claudia Simon (FDP),
Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Hier haben wir am Schluss das Wort «und» durch «sowie» ersetzt. Dies ist sprachlich schöner und grenzt die beiden Teile besser voneinander ab.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Matthias Wiesmann (GLP) i.V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)

Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne)

Abwesend: Markus Knauss (Grüne), Dr. Richard Wolff (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 101 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Eva-Maria Würth (SP), Referentin; Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Matthias Wiesmann (GLP) i.V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Minderheit: Michael Baumer (FDP), Referent; Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP)

Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne)

Abwesend: Dr. Richard Wolff (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 37 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. Juli 2011 für gültig erklärte Teil des Initiantentwurfs der Jungen Grünen («Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern») wird abgelehnt.
2. Es wird folgender Gegenvorschlag beschlossen:
 - a) Art. 11 Abs. 1 der Bau- und Zonenordnung wird wie folgt geändert:

¹In allen Zonen ist der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind. Die Pflicht, ökologisch wertvoll zu begrünen, besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.
 - b) Der Stadtrat setzt diese Änderung der Bau- und Zonenordnung nach Genehmigung durch die zuständige kantonale Direktion in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. April 2014)

4737. 2013/291

Weisung vom 28.08.2013:

Kultur, Änderung der Subventionsverträge mit der Schauspielhaus Zürich AG und der Zürcher Kunstgesellschaft (Teuerungsanpassung)

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4617 vom 8. Januar 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Min Li Marti (SP), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend: Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *In Zeile 004 haben wir «Schauspielhaus AG» durch «Gesellschaft» ersetzt, was auch bereits in Art. 1 so gewählt ist. Zudem haben wir mittels «in einem separaten Vertrag» verdeutlicht, dass nicht der vorliegende, sondern ein anderer Vertrag das Mietverhältnis regelt. In Zeile 007 war nicht klar, was mit Rahmenbudget gemeint ist und für welche Zeit ein solches gilt: Es wird jährlich ein Voranschlag erstellt sowie ein Rahmenbudget für die auf das Voranschlagsjahr folgenden drei bis vier Spielzeiten. Auch dieses ist allerdings nur für ein Jahr gültig und wird im Folgejahr wieder neu gesetzt. In Zeile 008 haben wir eine Präzisierung vorgenommen. In Zeile 011 haben wir uns entsprechend den Erwägungen in der Weisung für «Subventionsbeiträge» entschieden. In Zeile 014 haben wir die gängige Praxis festgeschrieben. Im zweiten Vertrag ab Zeile 026 haben wir einige Änderungen analog zum vorherigen Vertrag umgesetzt. Mit «Zustimmung» ist in Zeile 038 «Genehmigung» gemeint, wobei eine Verweigerung derselben lediglich Signalwirkung entfaltet, die Generalversammlung aber nicht an der Abnahme der Jahresrechnung zu hindern vermag. Die Entscheidungsmöglichkeiten des Stadtrats sind indirekt vorhanden. Zu den Zeilen 050 bis 052: Hier haben wir den alten Abs. 2 auf zwei Absätze aufgeteilt, weil es sich um zwei verschiedene Inhalte handelt. Den alten Abs. 3 haben wir in Abs. 4 umgewandelt. In Zeile 055 mussten wir der Tatsache, dass die Beitragsperioden abgeschafft wurden, gerecht werden. Zu den Zeilen 058 bis 060: Hier stand in zwei ursprünglichen Absätzen mehr oder weniger dasselbe, sodass einer davon gestrichen werden musste.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

- Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
- Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 20 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1.a) Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Schauspielhaus Zürich AG vom 6. Dezember 2000 (AS 444.130) wird wie folgt geändert:

Art. 2

Das Mietverhältnis für das Theatergebäude am Pfauen wird zwischen der Stadt Zürich und der Gesellschaft in einem separaten Vertrag geregelt.

Art. 6

¹ Sowohl der Voranschlag der Gesellschaft als auch das Rahmenbudget für die darauf folgende Spielzeit sind dem Stadtrat bis zum 15. Mai zur Genehmigung zu unterbreiten.

² Bei der Erstellung des Voranschlags und des Rahmenbudgets ist grundsätzlich ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis anzustreben. Allfällige Überschüsse sind einer Ausgleichsreserve zuzuweisen; Verluste sind durch eine Aufwandsreduktion oder Entnahme aus der Ausgleichsreserve abzutragen.

Art. 7a

Die Gesellschaft hat der Stadt Zürich auf Anfrage hin sämtliche für Abklärungen zu den Subventionsbeiträgen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und diese mit den notwendigen Unterlagen zu belegen.

Art. 8

¹ Die Stadt Zürich verpflichtet sich, die Gesellschaft kalenderjährlich mit einem Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 34 521 449.– (Stand 1. Januar 2013 inkl. Beitrag an Kinder- und Jugendangebote für das Junge Schauspielhaus von Fr. 350 000.–), aufgeteilt auf zwölf Monatsraten, zu unterstützen.

² Zusätzlich subventioniert die Stadt Zürich die Miete für das Gebäude am Pfauen in der Höhe von Fr. 3 520 000.– (Stand 1. Januar 2013).

Art. 9

¹ Der Betriebsbeitrag nach Art. 8 wird jeweils per 1. April analog dem Teuerungsausgleich des städtischen Personals zum Indexstand per Ende Februar an die gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise eingetretene Teuerung angepasst.

² Eine negative Entwicklung des Indexwerts führt nicht zu einer Beitragsreduktion. Negative Indexwerte werden in den Folgejahren bis zu deren Kompensation mit positiven Indexwerten verrechnet.

³ Der Wert per 1. Januar 2013 wird auf –0,7 festgelegt und entspricht der durchschnittlichen Teuerung von 2009 bis 2012.

⁴ Der Stadtrat entscheidet über die Höhe der Anpassung des Betriebsbeitrags gemäss Abs. 1. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann er dauerhaft ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten, sofern diese Massnahme auch für die Löhne des städtischen Personals ergriffen wurde.

Art. 10

¹ Ändert sich die massgebende Skala der Versicherungskasse für die Beiträge der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, passt der Stadtrat zum Ausgleich der Mehr- oder Minderkosten den Jahresbeitrag auf diesen Zeitpunkt hin entsprechend an.

² Der Beitrag gemäss Art. 8 Abs. 2 wird vom Stadtrat entsprechend der Veränderung des Mietzinses gemäss Mietvertrag angepasst.

b.) Diese Vertragsänderung tritt rückwirkend auf 1. Januar 2013 in Kraft.

2.a) Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft vom 21. April 1999 (AS 442.110) wird wie folgt geändert:

Art. 5

Besucherinnen und Besucher unter zwanzig Jahren geniessen Vergünstigungen. Zusätzlich ist am Mittwoch der Eintritt in die Sammlung für alle Besucherinnen und Besucher frei.

Art. 6

¹ Die Zürcher Kunstgesellschaft verpflichtet sich, für Schülerinnen und Schüler der Volks-, Berufs- und

Mittelschulen geeignete Führungen durch die Sammlung und die Ausstellungen zu veranstalten. Sie strebt an, mit besonderen Veranstaltungen das Interesse und Verständnis der Schülerinnen und Schüler für die bildende Kunst zu fördern.

² Über die Art der Führungen und der übrigen museumspädagogischen Aktivitäten sowie über die Entschädigungen wird mit der kantonalen Bildungsdirektion und den städtischen Schulbehörden eine Vereinbarung getroffen. Die Entschädigungen werden von diesen Instanzen zuzüglich zu den Leistungen gemäss Art. 9 direkt der Zürcher Kunstgesellschaft ausgerichtet.

Art. 7

Sowohl der Voranschlag der Zürcher Kunstgesellschaft als auch das Rahmenbudget für das darauffolgende Jahr sind dem Stadtrat bis zum 30. November zur Genehmigung zu unterbreiten.

Art. 8

Die Jahresrechnung ist unmittelbar nach erfolgter Revision dem Stadtrat und der kantonalen Bildungsdirektion zur Genehmigung vorzulegen. Der von der Kontrollstelle verfasste Ergänzungsbericht sowie die Bücher sind zur Verfügung zu halten. Die Generalversammlung beschliesst über die Abnahme der Rechnung in Kenntnis der Entscheide des Stadtrats und der kantonalen Bildungsdirektion.

Art. 8a

Die Zürcher Kunstgesellschaft hat der Stadt Zürich auf Anfrage hin sämtliche für Abklärungen zu den Subventionsbeiträgen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und diese mit den notwendigen Unterlagen zu belegen.

Art. 9

¹ Die Stadt Zürich verpflichtet sich, die Zürcher Kunstgesellschaft kalenderjährlich mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 8 315 300.– (Stand 1. Januar 2013), aufgeteilt auf zwölf Monatsraten, zu unterstützen.

Abs. 2 unverändert

Abs. 3 aufgehoben

Art. 10

¹ Der Beitrag nach Art. 9 wird jeweils per 1. April analog dem Teuerungsausgleich des städtischen Personals zum Indexstand per Ende Februar an die gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise eingetretene Teuerung angepasst.

² Eine negative Entwicklung des Indexwerts führt nicht zu einer Beitragsreduktion. Negative Indexwerte werden in den Folgejahren bis zu deren Kompensation mit positiven Indexwerten verrechnet.

³ Der Wert per 1. Januar 2013 wird auf –0,7 festgelegt und entspricht der durchschnittlichen Teuerung von 2009 bis 2012.

⁴ Der Stadtrat entscheidet über die Höhe der Anpassung des Beitrags gemäss Abs. 1. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann er dauerhaft ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten, sofern diese Massnahme auch für die Löhne des städtischen Personals ergriffen wurde.

Art. 10a

Ändert sich die massgebende Skala der Versicherungskasse für die Beiträge der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, passt der Stadtrat zum Ausgleich der Mehr- oder Minderkosten den Jahresbeitrag auf diesen Zeitpunkt hin entsprechend an.

III. Grundsätze zur Haushalts- und Rechnungsführung

Art. 11

Bei der Erstellung des Voranschlags und des Rahmenbudgets ist grundsätzlich ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis anzustreben. Allfällige Überschüsse sind einer Ausgleichsreserve zuzuweisen; Verluste sind durch eine Aufwandsreduktion oder Entnahme aus der Ausgleichsreserve abzutragen.

b.) Diese Vertragsänderung tritt rückwirkend auf 1. Januar 2013 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. April 2014)

4738. 2013/353

**Weisung vom 04.10.2013:
Tiefbauamt, Bau Velostation Süd, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

1. Für den Bau der Velostation Süd wird ein Objektkredit von Fr. 13 515 000.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisbasis 1. April 2013) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Hans Jörg Käppeli (SP): Die Velostation Süd, eine definitive Anlage mit rund 1750 Abstellplätzen, wird verschiedene Provisorien ablösen. Das Bedürfnis ist eindeutig ausgewiesen. Im dicht bebauten Gebiet zwischen den Gleisen und der Sihlpost gibt es keine freien Flächen; die mit dem öV am besten erschlossene Velostation muss unter dem Europaplatz auf einer einzigen Ebene zu liegen kommen. Um ein gutes Sicherheitsgefühl zu vermitteln, wird die Velostation übersichtlich und hell gestaltet. Der Hauptzugang erfolgt über eine flache Rampe in der Kasernenstrasse, unmittelbar an der Veloroute. Die Rampe liegt ausserhalb der Passantenströme, sodass Konflikte zwischen Zufussgehenden und Velofahrern vermieden werden. Später kann die Rampe auch der Erschliessung der künftigen Velostation im Stadttunnel und der Velowege dienen. Einen weiteren Zugang wird es aus der Europaallee geben. Die Anlage ist täglich geöffnet, bewacht und gebührenpflichtig. Mit einem Badge ist der Zutritt rund um die Uhr möglich. Neben den Veloabstellplätzen stehen Schliessfächer, Pumpservices und Ladestationen für E-Bikes zur Verfügung, zudem werden kleine Reparaturleistungen angeboten und Velos ausgeliehen. Für die Betreuung ist die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) vorgesehen. Neben der Loge gibt es einen Aufenthaltsraum, eine Garderobe und sanitäre Anlagen für das Personal. Die Bauarbeiten sind zwingend im Januar 2015 zu starten; durch die Abstimmung auf weitere Ausbauten im Raum Hauptbahnhof (HB) können Synergien genutzt und Kosten tief gehalten werden. Die Baukosten von rund 7700 Franken pro Abstellplatz liegen im Bereich von vergleichbaren Anlagen mit entsprechend schwierigen Randbedingungen. Aufgrund von Erfahrungen mit anderen Anlagen kann die Velostation Süd überbucht werden, sodass mit einer Auslastung von mindestens 110 % gerechnet werden kann. Die Betriebskosten sind damit voraussichtlich gedeckt.

Kommissionsminderheit:

Mauro Tuena (SVP): In Zürich wird der Veloverkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) klar bevorzugt. Die Velostation Süd verdrängt unzählige Autoabstellplätze vor der Sihlpost – es sind dies jene Parkplätze, die damals als Kompensation für die in der Lagerstrasse aufgehobenen Parkplätze erstellt wurden. Eine offene Kommunikation wurde in dieser Sache leider nicht verfolgt. Es stellt sich die Frage, warum die AOZ als faktischer Staatsbetrieb die Velostation Süd betreiben soll. Schliesslich gehört der Betrieb einer voll ausgestatteten Velostation nicht zur Kernaufgabe eines Gemeinwesens. Der Betrag von 13,5 Millionen Franken erscheint uns überproportional hoch, eine solche Velostation könnte auch wesentlich günstiger gebaut werden. Weiter ist auch fraglich, warum die Benutzung der Velostation nur mit einem symbolischen Beitrag beglichen werden soll, muss doch ein Autofahrer fürs Parkieren den Vollkostenpreis zahlen.

Weitere Wortmeldungen:

Guido Trevisan (GLP): Die GLP unterstützt die Weisung. Der Bedarf an Abstellflächen für Velos rund um den HB ist gegeben, wie die temporäre Anlage an gleicher Stelle und das Velochaos um den HB herum bewiesen haben. Durch unterirdische Abstellanlagen und beschränkte Aufenthaltszeiten für Velos rund um den HB soll auch mehr Fläche für den Fussverkehr geschaffen werden. Der Stadttunnel als MIV-Element ist aus den Plänen von Kanton und Bund noch nicht verschwunden, obwohl er als C-Projekt kaum Realisierungsschancen hat. Diese Unsicherheit verunmöglicht es, den bereits vorhandenen Raum unter dem HB umzubauen und langfristig als Veloabstellanlage zu nutzen. Vielmehr muss die Stadt eine komplett neue Abstellanlage bauen. Dabei ist eine Unterscheidung in zwei Segmente nachvollziehbar: Auf der einen Seite soll es weniger sichere, dafür unentgeltliche Anlagen geben, auf der anderen Seite braucht es aber auch kostenpflichtige, mit gewissem Komfort ausgestattete Anlagen. Die Vernachlässigung eines dieser Bedürfnisse führt zum gewohnten Chaos an der Oberfläche. Die Tatsache, dass Abstellplätze, die weiter von den Gleisen entfernt liegen, teurer sind als solche nahe an den Gleisen, beruht auf den eben angesprochenen Themen Stadttunnel und Segmentierung. Uns wäre mehr Fläche für Velos und weniger Schnickschnack zwar lieber gewesen, und die Beteiligung der SBB hätte durchaus über die Altlastensanierung hinausgehen dürfen, aber in Zukunft wäre das Projekt auch nicht billiger zu haben.

Marc Bourgeois (FDP): Die FDP unterstützt die Velostation Süd. Die Begründung ergibt sich mit Blick auf die langfristigen Planungen: Neben der Velostation Süd besteht auch der Stadttunnel, der gemäss Stadtrat im Jahr 2017 eröffnet werden und zwischen 1100 und 1700 Abstellplätze bieten soll. Sodann soll die Anlage beim Landesmuseum auf 800 bis 1000 Plätze ausgebaut werden. Die Anlage im Stadttunnel wird allerdings vielleicht nur für zehn Jahre zur Verfügung stehen, deshalb erachten wir sie als unsichere und unzweckmässige Investition. Der Raum um den HB herum ist sehr dicht belegt oder durch Planungsvorgaben eingeschränkt. Der Bau des Europaplatzes ist eine gute Gelegenheit, um die Abstellanlage noch einigermaßen günstig zu bauen. Natürlich sind 13,5 Millionen Franken ein grosser Betrag, der nicht vom Velofahrer getragen wird – kostentragend wird allenfalls nur der Betrieb sein. Dass der Auftrag wahrscheinlich unter der Hand an die AOZ vergeben wird, finden wir auch nicht ganz richtig; es würden auch andere, hier geborene Leute eine solche Beschäftigungsmöglichkeit schätzen. Ebenfalls stören wir uns am Rundumservice, der in der Velostation Süd gratis geboten wird. Auch das Verschwinden von 63 Parkplätzen vor der Sihlpost ist unschön, doch daran vermöchte ein Ausbleiben der Veloabstellanlage kaum etwas zu ändern.

Matthias Probst (Grüne): Das einmalige Baufenster nutzen wir gern, es braucht dringend mehr Veloabstellplätze rund um den HB. Die Stadt tut sehr gut daran, das effiziente Fortbewegungsmittel Velo im innerstädtischen Verkehr einigermaßen komfortabel auszubauen. Die Abstellplätze sind ein grosser Tropfen auf den heissen Stein. Wir sind zuversichtlich, dass rund um den HB noch andere Orte gefunden werden, an denen auch günstigere Abstellplätze geschaffen werden können. Die Anregungen der Velokommission, insbesondere die Querung unter der Kasernenstrasse und die Zusammenlegung mit dem Eingang zum Stadttunnel, hat der Stadtrat lobenswerterweise in seine Weisung aufgenommen. Ebenfalls zu begrüßen ist, dass der Aufgang in die Europaallee beibehalten wird.

Markus Hungerbühler (CVP): Auch die CVP ist für die Velostation Süd. Der Preis ist zwar recht hoch, aber es braucht nun mal mehr Veloabstellplätze rund um den HB. Velostationen sollen grundsätzlich Schritt für Schritt, entsprechend der Nachfrage erstellt werden. Die günstige Gelegenheit, die sich jetzt bietet, muss aber wahr-

genommen werden, denn ein Zuwarten käme uns viel teurer zu stehen. Weitere Stationen sind dann auf jeden Fall kritisch zu prüfen.

Hans Jörg Käppeli (SP): Für den Verlust der Parkplätze vor der Sihlpost ist nicht in erster Linie die Veloabstellanlage verantwortlich; es ist vielmehr der gesamte Ausbau des öffentlichen Verkehrssystems, der diese Massnahme erfordert. Die AOZ kann den Betrieb kostengünstig führen – dass ein Privater eine bessere Kostenstruktur hat und überhaupt an der Aufgabe interessiert ist, bezweifle ich. Eine substanzielle Reduktion der Kosten wäre aufgrund der schwierigen Randbedingungen an diesem Ort übrigens kaum möglich.

Mauro Tuena (SVP): Eine vom TED erstellte Parkplatzbilanz zeigt klar, dass einige Parkplätze ausschliesslich wegen des Baus der Rampe zur Velostation Süd und zur dereinstigen Velostation im Stadttunnel aufgehoben werden müssen. Dass die AOZ ihre Dienstleistungen günstiger erbringen kann als ihre private Konkurrenz, erstaunt nicht, wird sie doch vom städtischen Steuerzahler quersubventioniert. Die Argumentation, wonach die Velos in Ermangelung der Velostation Süd sowieso einfach überall kreuz und quer abgestellt würden, ist dürftig; auf die Autos wird sie jedenfalls nie angewendet.

Alecs Recher (AL): Nach allgemeinem Verständnis ist eine Velostation ein Ort, wo man sein Velo stationieren kann. Nach Zürcher Verständnis ist es aber mehr, nämlich ein Ort, wo das Velo zusätzlich überwacht wird und dem Velofahrer darüber hinaus allerlei andere Dienstleistungen angeboten werden. Eine derart aufgeblasene Velostation entspricht aber nicht dem Bedarf am HB. Durch das Anbieten von Reparaturleistungen konkurrenziert die Stadt zudem das Gewerbe. Auch angesichts der prekären Finanzlage täten wir besser daran, auf die Luxuslösung zu verzichten. Die AL wird sich der Stimme enthalten.

Marc Bourgeois (FDP): Es ist wirklich eine vergoldete Lösung, aber das Problem sind die Alternativen, die uns sicher nicht besser gefallen würden. Wir entscheiden uns also nur für die Velostation Süd, um Schlimmeres abzuwenden. Solange der MIV nicht erheblich gestört wird, gibt es für uns auch keinen Grund, Veloprojekte zu verhindern. Klar ist es störend, dass die einzige Hauptpost Opfer eines radikalen Parkplatzabbaus wird, doch die Alternative zur Rampe wäre keine Parkplatzreihe, sondern eine Baumreihe. Tatsächlich abgebaut werden ja nur vier Längsparkplätze, die im Verhältnis zum ganzen Problem an diesem Ort dann gar nicht gross ins Gewicht fallen. Vom TED erwarte ich in Zukunft Kostenwahrheit auch beim Velofahren sowie ein oberirdisches Veloparkregime, d. h. es darf nicht mehr nach Lust und Laune überall parkiert werden – falls doch, sollen Velos konsequent abgeschleppt werden.

Mauro Tuena (SVP): Die Punkte, mit denen man nicht zufrieden ist, hätte man in entsprechenden Dispositivanträgen unterbreiten können. So wäre vielleicht eine günstigere Lösung zustande gekommen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: Der HB als grösste öV-Drehscheibe der Schweiz verzeichnet eine entsprechend grosse Nachfrage nach Veloabstellplätzen. Diese soll in Zukunft möglichst gut befriedigt werden, damit an der Oberfläche Platz für die Passagierströme gewährleistet werden kann. Der Bau der ersten von zwei geforderten Velostationen am HB lässt sich gut mit anderen Bauprojekten koordinieren. Bedingt durch den komplexen Ort bleiben die Kosten aber relativ hoch. Die Velostation Süd ist beim Agglomerationsprogramm angemeldet, wir hoffen auf einen Bundesbeitrag. Betreffend die Autopark-

plätze ist klarzustellen, dass der Stadtrat immer am historischen Kompromiss festgehalten hat und dies auch weiterhin tun wird. Die direkte Beauftragung der AOZ ist rechtlich zulässig, weil die AOZ von der Stadt kontrolliert wird und keine kommerziellen Zwecke verfolgt. Der Betrieb der Velostation durch die AOZ ist auch sinnvoll, schliesslich verfolgt diese das erforderliche Beschäftigungsmodell und verfügt über langjährige Erfahrung. Es dürfte sich kaum ein anderer Anbieter finden, der die langen Betriebszeiten so optimal und kostengünstig wie die AOZ abdecken könnte. Die Anwesenheit von Personal steigert die Sicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden der Benutzerinnen und Benutzer der Anlage.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit: Präsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Roland Scheck (SVP)
Abwesend: Kurt Hüsey (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit: Präsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Roland Scheck (SVP)
Abwesend: Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 20 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Bau der Velostation Süd wird ein Objektkredit von Fr. 13 515 000.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisbasis 1. April 2013) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. April 2014)

4739. 2013/375

Weisung vom 06.11.2013:

Motion von Daniel Leupi und Bastien Girod betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2006/256 von Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) und Gemeinderat Bastien Girod (Grüne) vom 21. Juni 2006 betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, wird abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Hans Jörg Käppeli (SP): *Mit dem Objektjredit für die Velostation Süd ist die Motion zur Hälfte erfüllt. In den nächsten Monaten wird uns eine Weisung für die Veloabstellanlage im Stadttunnel vorgelegt. Diese Anlage, die im Sinn einer Zwischennutzung im Einverständnis mit dem Regierungsrat realisiert wird, ist kombiniert mit einer Veloverbindung unter dem HB. Heute beschliessen wir nicht über das Objekt, sondern nehmen lediglich zur Kenntnis, dass die Weisung unterwegs ist. Der Stadtrat konnte glaubwürdig darlegen, dass er tatsächlich mit der Planung und Realisierung notwendiger Velobastellanlagen rund um den HB beschäftigt ist.*

Kommissionsminderheit:

Marc Bourgeois (FDP): *Die Motion verlangt zwei Velostationen mit insgesamt 3000 Abstellplätzen, die Weisung aber sieht gleich drei Stationen mit rund 4000 Plätzen vor. Diese Übererfüllung der Motion ist für uns angesichts der leeren Stadtkasse nicht verständlich. Ausserdem ist das Verhältnis von Kapazität und Nachfrage gar nicht geklärt, und auch der zeitliche Investitionsrahmen ist unbekannt. Im Stadttunnel kann übrigens auch später noch eine Anlage gebaut werden. Die Umsetzung des Gesamtkonzepts ist insofern merkwürdig, als die attraktivsten Parkplätze gratis sein sollen. Sollten dereinst wirklich 4000 unterirdische Plätze bestehen, erwarte ich – wie gesagt – auch eine entsprechende Disziplin beim Parkieren.*

Weitere Wortmeldung:

Matthias Probst (Grüne): *Es wird nur zwei eigentliche Velostationen geben, im Stadttunnel werden lediglich einfache Abstellplätze, von denen es überall welche gibt und noch mehr geben muss, realisiert.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne)
Minderheit: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP)
Abwesend: Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 36 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne)
Minderheit: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP)
Abwesend: Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Roland Scheck (SVP)
Abwesend: Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 105 gegen 10 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2006/256 von Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) und Gemeinderat Bastien Girod (Grüne) vom 21. Juni 2006 betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. März 2014

4740. 2014/43

Postulat der FDP- und CVP-Fraktion vom 05.02.2014:

Velostationen um den Zürcher Hauptbahnhof, etappierte Realisierung gemäss der Nachfrage

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Marc Bourgeois (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4710/2014): Ohne weitere Marktabklärungen soll die Zahl der Veloabstellplätze nicht um den Faktor 4 erhöht werden. Das Angebot soll schrittweise, bedarfsgerecht ausgeweitet werden. Der Stadtrat ist gebeten, zuerst einmal die Velostation Süd zu erstellen. Diese kann er später gegebenenfalls um eine – allerdings vernünftig ausgestattete – Velostation Nord ergänzen. Erst in einem dritten Schritt soll der Bedarf für eine Veloabstellanlage im Stadttunnel geklärt werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: Die Platzzahl der beschlossenen Velostation Süd genügt nicht, um den ausgewiesenen Gesamtbedarf um den HB herum abzudecken. Wir wollen die Velos von der Oberfläche, wo sie stören, wegbringen und deshalb auch ein grösseres Angebot an unterirdischen Gratisplätzen bieten. Ein Betriebskonzept für alle Velostationen ist allerdings noch nicht definitiv festgesetzt, so auch nicht für die Zwischennutzung im Stadttunnel, die in einem Zeithorizont von ungefähr 20 Jahren möglich wäre. Ein Zuwarten mit der Investition wäre aber nicht klug, denn je länger wir warten, desto weniger rechnet sich ein Projekt. Deshalb will das Tiefbauamt (TAZ) den Stadttunnel möglichst bald umnutzen, konkret nach dem Bau der Velostation Süd. Erst in einem dritten Schritt gilt es, die Velostation Nord auszubauen. Neben einer Velostation umfasst das Projekt Zwischennutzung Stadttunnel auch eine Veloverbindung, die für einen wesentlichen Teil der Kosten verantwortlich ist. Im Moment gibt es ein Baufenster für die Velostation Süd einschliesslich der Rampe in der Kasernenstrasse, dieses dauert von Juli 2015 bis 2017.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): Wir schlagen vor, den Postulatstext auf das Nachfolgende zu verkürzen, ansonsten lehnen wir den Vorstoss ab: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf eine provisorische Velostation im Stadttunnel verzichtet werden kann.» Es war nie die Idee, im Stadttunnel Veloparkplätze zu erstellen; vielmehr sollte dereinst die Verkehrssituation rund um den HB für den MIV entspannt werden. Folglich läuft der Plan des Stadtrats auf eine absolute Zweckentfremdung hinaus. Wenn die unterirdische Veloverbindung gebaut wird, braucht es auf keinen Fall auch noch den Nigrellisteg – im Budget ist dieser aber tatsächlich eingestellt.

Hans Jörg Käppeli (SP): Der Bedarf an Veloabstellplätzen am HB ist mehr als ausgewiesen, und auch die Nachfragesteigerung ist ebenfalls eindeutig. In den nächsten Jahren sind weitere Bauten um den HB herum im Gang, z. T. sind damit Verluste von Veloabstellplätzen verbunden, sodass die Realisierung einer Velostation im Stadttunnel überaus sinnvoll erscheint. Die Anlage erweist sich als kostengünstig, da ein Teil der Investitionen in den Bau des Velowegs fliessen. Auch diese Verbindung macht aus Gründen der Sicherheit und des Komforts viel Sinn. Das Projekt ist mit dem Kanton abgesprochen, ein Abbruch durch das vorliegende Postulat wäre wirklich unsinnig.

Markus Hungerbühler (CVP): Ein kostenbewusstes und nachfragegerechtes Vorgehen erfordert eine Etappierung. Die vorgeschlagene Textänderung würde den Sinn unseres Postulats aber verändern. Es geht im Vorstoss auch um die Fragen, weshalb im Stadttunnel, an der zentralsten Lage also, Gratisplätze realisiert werden sollen, während in den Stationen Süd und Nord fürs Pakieren bezahlt werden muss. Die Velofahrer sollen einen gewissen Beitrag an die Kosten leisten.

Matthias Probst (Grüne): Durch den Stadttunnel wird sicher nie eine Autobahn führen. Die beiden Anliegen des Postulats halten wir nicht für sinnvoll: Mit den beiden Stationen Süd und Nord kann nur ungefähr das heute bereits bestehende Angebot gesichert werden, ein Mehrbedarf ist aber bereits ausgewiesen. Es ist nicht sinnvoll, alle Abstellplätze kostenpflichtig zu machen, vielmehr sollen mit einem breiten Angebotmix verschiedene Nutzergruppen angesprochen werden. Mit einer Velostation würden vor allem höhere Kosten verursacht. Der Vorschlag des Stadtrats genießt in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz.

Marc Bourgeois (FDP): Es stimmt nicht, dass mit den Velostationen Süd und Nord lediglich die bereits bestehende Kapazität erhalten bleibt. Eine Etappierung ist aus finanziellen und betriebswirtschaftlichen Gründen nötig. Der Textänderungsvorschlag ist überflüssig, denn ein einstweiliger Verzicht auf den Bau bedeutet nicht, dass später sicher gebaut wird. Wir sollten uns damit zufrieden geben, dass vorläufig nicht gebaut und später der Bedarf geklärt sein wird.

Das Postulat wird mit 25 gegen 91 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4741. 2012/382

Weisung vom 31.10.2012:

Motion von Ruth Ackermann und Ernst Danner betreffend Bau eines behindertengerechten Zugangs bei der Tramhaltestelle Waldgarten, Objektkredit, Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- 1.a) Für den Bau eines behindertengerechten Zugangs bei der Tramhaltestelle Waldgarten mit drei Aufzügen bei der Bushaltestelle Waldgarten, an der Schöneich- und an der Regensbergstrasse wird ein Objektkredit von 3,73 Millionen Franken bewilligt.
- 1.b) Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2012) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion von Ruth Ackermann (CVP) und Ernst Danner (EVP) vom 3. Juni 2009 (GR Nr. 2009/236) betreffend Bau eines behindertengerechten Zugangs bei der Tramhaltestelle Waldgarten wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Hans Jörg Käppeli (SP): Die drei zu erstellenden Lifte würden Kosten in der Höhe von 3,73 Millionen Franken verursachen. Aufgrund der schwierigen Randbedingungen kann niemand so richtig glücklich sein über diese Lösung. Als Alternative böte sich aber die

Wiederherstellung eines Fussgängerstreifens über die Schwamendingenstrasse an. Kommt der Streifen in genügendem Abstand zur Kreuzung zu liegen, wird die Leistungsfähigkeit des MIV nicht beeinträchtigt. Die beiden Fahrrichtungen werden durch eine Schutzinsel getrennt. Weil Richtung Oerlikon aber zwei Fahrspuren gequert werden müssen, ist ein flexibles Lichtsignal erforderlich. Die Idee, durch den Abbau einer Fahrspur in Richtung Oerlikon das Lichtsignal zu umgehen, wurde mangels absehbarer Wirkung nicht weiterverfolgt. Die Kosten dieser beim Kanton genehmigungsfähigen Lösung wären wesentlich tiefer, sodass das Geschäft in der Kompetenz des Stadtrats läge. Es ist im vorliegenden Fall nicht möglich, mit einer motivierten Rückweisung eine neue Weisung zu verlangen. Die einstimmige Kommission lehnt den Objektkredit ab und ist bereit, die Motion abzuschreiben. Sie erwartet, dass der Stadtrat in eigener Kompetenz zügig eine sichere Fussgängerquerung umsetzt, und dass die beiden Bushaltestellen behindertengerecht umgebaut werden – Letzteres ist schliesslich eine gesetzliche Pflicht.

Weitere Wortmeldungen:

Joe A. Manser (SP): *Klar wäre ein Lift komfortabler, doch die angedachte Lösung scheint in der Tat verhältnismässiger zu sein. Mit dem gesparten Geld von fast 3,5 Millionen Franken könnten mehr als zehn andere Haltestellen nachgerüstet werden. Da uns die alternative Lösung noch nicht zugesichert wurde, hoffe ich, dass der Gemeinderat bei Bedarf nachhelfen würde.*

Ruth Ackermann (CVP): *Ein Lift wäre wohl wirklich übertrieben gewesen. Es stört mich aber, dass wir jetzt nichts Festes in der Hand haben, deshalb werde ich mich dafür einsetzen, dass wir eine gut funktionierende Lösung bekommen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1.a)–1.b)

Die SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1.a)–1.b).

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)
Abwesend: Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)
Abwesend: Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion von Ruth Ackermann (CVP) und Ernst Danner (EVP) vom 3. Juni 2009 (GR Nr. 2009/236) betreffend Bau eines behindertengerechten Zugangs bei der Tramhaltestelle Waldgarten wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. März 2014

4742. 2013/266

Weisung vom 10.07.2013:

Motion von Mario Mariani und Muriel Herzig betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Motion Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2005/550, von Mario Mariani (CVP) und Muriel Herzig (Grüne) vom 21. Dezember 2005 betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, wird abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Markus Hungerbühler (CVP): *Durch die im Frühling 2011 erfolgte Sanierung des Lindenplatzes wurde ein Teil der Motion bereits erfüllt. Mit den geplanten Massnahmen zum Projekt Altstetterstrasse, Abschnitt Badener- bis Hohlstrasse und Knoten Lindenplatz, soll das Anliegen der Motion weiter umgesetzt werden: Durch die Sperrung der Altstetterstrasse für den MIV soll die Verkehrsfläche zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs optimiert werden. Durch einen attraktiven Fussgängerbereich in der Altstetterstrasse wird der Fussverkehr priorisiert. Weiter soll die Aufenthaltsqualität vom Lindenplatz bis zum Alstetterplatz durch eine Verbreiterung der Vorzone, durch die Pflanzung von Bäumen, das Aufstellen von Sitzbänken und die Einführung von Tempo-30-Regimes verbessert werden. Sodann soll zusätzliches Potenzial für die Erdgeschossnutzung und Boulevardgastronomie geschaffen werden. Das Projekt wird grösstenteils vom Kanton finanziert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, welchen Kostenanteil die Stadt zu tragen hat, und ob für die Neugestaltung der Altstetterstrasse einschliesslich den Knoten Lindenplatz neue Ausgaben von mehr als zwei Millionen Franken zu erwarten sind. Da infolge der noch laufenden Projektierungsarbeiten die Kreditvorlage erst für das Jahr 2015 möglich ist, kann die gesetzte Frist nicht vollumfänglich erfüllt werden.*

Kommissionsminderheit:

Kurt Hüssy (SVP): *Ein Teil der Motion ist bereits erfüllt. Nun soll leider wieder rege gebaut und gestaltet werden, sodass Strassenraum zerstört und der Autoverkehr behindert wird.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

- Mehrheit: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne) i. V. von Matthias Probst (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
- Minderheit: Kurt Hüssy (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP)
- Abwesend: Markus Knauss (Grüne), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 38 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

- Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne) i. V. von Matthias Probst (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Kurt Hüssy (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
- Abwesend: Markus Knauss (Grüne), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Motion Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2005/550, von Mario Mariani (CVP) und Muriel Herzig (Grüne) vom 21. Dezember 2005 betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. März 2014

4743. 2013/332

Weisung vom 26.09.2013:

Motion von Franziska Graf und Daniel Leupi betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Motion Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/510, von Gemeinderätin Franziska Graf (SP), vertreten durch Gemeinderat Dr. André Odermatt (SP), und Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) vom 19. September 2007 betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit zu den Dispositivziffern 1–2:

Simone Brander (SP): Der Stadtrat erläutert in seinem Bericht, dass ein Veloverleihsystem eine moderne und attraktive Mobilitätsdienstleistung darstellt, die zur Zielerreichung des stadträtlichen Programms «Stadtverkehr 2025» beiträgt. Auch im Masterplan Velo ist ein automatisches Veloverleihsystem als Massnahme im Handlungsfeld Kommunikation und Dienstleistung vorgesehen. Nutzen und Grenzen von Veloverleihsystemen werden im Bericht aufgezeigt: Z. B. tragen sie zur Reduzierung der Menge von langzeitabgestellten Velos an Bahnhöfen bei. Aufgrund der beschränkten Kapazität kann aber nicht von einem Massenverkehrsmittel gesprochen werden. Sodann skizziert der Stadtrat das geplante Projekt «Züri Velo». Der Zugang soll möglichst einfach, und die Nutzung in der ersten halben Stunde gratis sein. Der Perimeter der Basisvariante umfasst ein dichtes Netz mit rund 100 Velostationen und rund 1500 Leihvelos in der Innenstadt und entlang wichtiger Achsen. Die Realisierung der Standorte wäre grundsätzlich möglich. Ergänzend könnten verschiedene Netzerweiterungen vorgenommen werden. Bei einer Ausdehnung auf das ganze Stadtgebiet müssten rund 300 Stationen mit 4500 Velos realisiert werden. Eine Lebenszykluspartnerschaft wäre das geeignetste Geschäftsmodell für das Veloverleihsystem in Zürich. Eine Marktansprache brachte dem Projekt «Züri Velo» gute Rückmeldungen ein. Der Bericht ist umfassend und detailliert, die konkrete Ausgestaltung von «Züri Velo» lässt aber mangels eines vorliegenden Projekts noch viele Fragen offen. Der Stadtrat soll deshalb innerhalb von zwölf Monaten eine weitere Weisung vorlegen.

Kommissionsminderheit zu Dispositivziffer 1:

Marc Bourgeois (FDP): Die Finanzierung von Velos kann nicht den Steuerzahlenden aufgebunden werden. Ein Veloverleihsystem ist zwar wünschbar, aber auch ziemlich aufwendig und risikoreich. Die Investitions- und Betriebskosten werden wahrscheinlich unterschätzt. Unabhängig von ihrer Finanzlage ist die Stadt nicht die richtige Person, um ein solches System zu betreiben. Auf eine öffentliche Ausschreibung sollte auf keinen Fall verzichtet werden, gibt es doch Unternehmen, die darin einen interessanten Auftrag sähen.

Kommissionsminderheit zu Dispositivziffer 2:

Kurt Hüssy (SVP): Das Thema ist erledigt, eine zusätzliche Nachfrist erübrigt sich.

Kommisionsmehrheit zu Dispositivziffer 3:

Matthias Probst (Grüne): Ein Veloverleih macht nur dann Sinn, wenn mit einem sehr dichten Netz gestartet wird. Das Projekt soll von Anfang an nicht nur ein Touristen-, sondern vor allem auch ein Nahverkehrsprojekt als sinnvolle Ergänzung zum öV, unter Umständen sogar zum MIV, sein. Indem wir im Dispositivantrag eine Empfehlung platzieren, bringen wir unser Anliegen unter, ohne dass der Stadtrat einen zusätzlichen Bericht verfassen und Fristen einhalten müsste. Es handelt sich bei unserem Vorgehen also um ein neues kreatives Instrument, das in Zukunft dann genutzt werden kann, wenn eine unverbindliche Empfehlung festgehalten werden soll.

Kommissionsminderheit zu Dispositivziffer 3:

Roger Tognella (FDP): Der Antrag zu Dispositivziffer 3 ist unnötig und materiell falsch aufgesetzt. Ob es eine flächendeckende Velonetzstruktur braucht, ist zweifelhaft; sicher ist hingegen, dass das Netz nicht auf andere Gemeinden ausgedehnt werden soll. Aus formaler Sicht ist zu sagen, dass Empfehlungen zu einem Bericht weder im Sinn des Stadtrats noch im Sinn des Gemeinderats sein können. Der richtige Weg hätte zwingend über ein Postulat führen müssen.

Weitere Wortmeldung:

Guido Trevisan (GLP): *Seit Jahren betreibt die Stadt ein Veloverleihsystem unter dem Namen «Züri rollt», das sich vorwiegend an Touristen richtet. Die Velos werden kostenlos ausgeliehen, wobei jede Fahrt mit rund sieben Franken subventioniert ist. Dieses Angebot erachten wir als gute und massvolle Investition in die Attraktivität der Stadt. Durch das hier geforderte Veloverleihsystem würden die 80 000 täglichen Velofahrten in der Stadt um 5000 ergänzt. Diese Entwicklung hätte aber keinen Einfluss auf den Modal Split, und demzufolge könnten keine positiven Wirkungen für die 2000-Watt-Gesellschaft erzielt werden. Das Ergebnis des Projekts würde sich also darauf beschränken, dass die Stadt Herrn und Frau Zürcher sowie den Pendlern für rund 4,5 Millionen Franken jährlich Velos zur Verfügung stellt. Aufgabe der Stadt ist es aber in erster Linie, eine sichere und zusammenhängende Veloinfrastruktur zur Verfügung zu stellen, um dadurch die Mobilität mit dem eigenen Velo zu ermöglichen. Wir können uns vorstellen, dass die Stadt die Flächen einschliesslich der Tiefbauarbeiten für die Abstellstationen Privaten zur Verfügung stellt, damit das Verleihsystem rentabel betrieben werden kann.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Motion Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne)

Minderheit: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 49 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne)

Minderheit: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 49 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion, GR Nr. 2007/510, von Gemeinderätin Franziska Graf (SP), vertreten durch Gemeinderat Dr. André Odermatt (SP), und Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) vom 19. September 2007 betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2007/510 eingeräumt.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt die Ergänzung um folgende Dispositivziffer 3:

3. Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat das geplante städtische Veloverleihsystem als flächendeckende Netzstruktur in den Ebenen Limmattal (Altstetten, City bis Seefeld und Wollishofen), und Glatttal (von Stettbach, Oerlikon bis Neuaffoltern) zu starten.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Matthias Probst (Grüne), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 43 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Motion Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/510, von Gemeinderätin Franziska Graf (SP), vertreten durch Gemeinderat Dr. André Odermatt (SP), und Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) vom 19. September 2007 betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2007/510 eingeräumt.
3. Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat das geplante städtische Veloverleihsystem als flächendeckende Netzstruktur in den Ebenen Limmattal (Altstetten, City bis Seefeld und Wollishofen), und Glatttal (von Stettbach, Oerlikon bis Neuaffoltern) zu starten.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. März 2014

4744. 2014/42

Postulat der FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 1 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:

Ausschreibung für ein Fahrradverleihsystem, Finanzierung des Aufbaus und des Betriebs durch den Betreiber

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Markus Hungerbühler (CVP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4709/2014): Ein Veloverleihsystem würde in Zürich durchaus Sinn machen, dabei handelt es sich aber klar nicht um eine staatliche Aufgabe. Der Beitrag der Stadt sollte sich auf das Zurverfügungstellen von Fläche beschränken. Alle anderen Aufgaben sind über eine öffentliche Ausschreibung an einen privaten Betreiber zu vergeben.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

***STR Ruth Genner:** Der Stadtrat ist willens, mit «Züri Velo» ein automatisches Veloverleihsystem einzuführen, das intensiv genutzt wird. Verschiedene Abklärungen haben in der Zwischenzeit zu neuen, positiven Erkenntnissen geführt, und es zeichnet sich ab, dass das Veloverleihsystem günstiger zu realisieren ist als angenommen. Eine öffentliche Ausschreibung ist unumgänglich und bietet Gewähr für die günstigste Lösung. Ausgeschrieben werden konkret der Aufbau und der Betrieb eines Veloverleihsystems, das qualitativ hochstehend und gut zu unterhalten ist. Bei der Wahl des Hauptsponsors will der Stadtrat mitentscheiden. Unter diesen Bedingungen kann nach heutigem Wissensstand ein Veloverleih nur dann wirtschaftlich betrieben werden, wenn die öffentliche Hand einen Teil der Kosten übernimmt. Die Ausschreibung wird zeigen, ob die Forderung des Postulats allenfalls doch umzusetzen ist. Bis dahin halten wir uns an gewisse Eckpunkte.*

Weitere Wortmeldungen:

***Matthias Probst (Grüne):** Das Postulat verlangt, dass die Stadt sämtliche Tiefbauarbeiten übernimmt. Diese Arbeiten machen aber den teuersten Teil des ganzen Verleihsystems aus, sodass dieses von der Stadt grosszügig subventioniert wird. Eine öffentliche Ausschreibung ist sinnlos, wenn Kostenvorgaben gemacht werden – Wettbewerb könnte schliesslich auch im Bereich der Infrastruktur stattfinden.*

Marc Bourgeois (FDP): Ein Veloverleihsystem unterstützen wir nur, wenn dieses vollständig privat umgesetzt wird. Diesen Druck von unserer Seite erachten wir als nötig, damit die Ausschreibung auch wirklich seriös durchgeführt wird. Private Anbieter haben ausdrücklich kein Interesse daran, ein System zu betreiben, das die Stadt aufgebaut hat.

Dr. Martin Mächler (EVP): Die Begründung der Ablehnung ist nicht überzeugend. Auch Matthias Probst (Grüne) muss widersprochen werden: Ziel ist es doch, den Betrieb durch einen Privaten erbringen zu lassen. Dieser könnte mittels Leistungsauftrag auch zu einer Ausdehnung auf das ganze flache Stadtgebiet angehalten werden. Eine Prüfung des Postulats ist auf jeden Fall sinnvoll.

Mauro Tuena (SVP): In ein Veloverleihsystem hat sich der Staat genauso wenig einzumischen wie z. B. in ein Autoverleihsystem – private Autoverleihsysteme funktionieren übrigens einwandfrei. Nicht nur bei der Vermietung, sondern auch bei der Zurverfügungstellung von Boden, hat sich die öffentliche Hand – wozu ausdrücklich auch die AOZ gehört – zurückzuhalten. Auf den öffentlichen Grund könnten sonst nämlich bald auch Autovermieter Anspruch erheben. Dennoch unterstützen wir das Postulat, sozusagen als kleineres Übel.

Guido Trevisan (GLP): Klar sollen private Flächen bevorzugt werden. Dennoch muss die Stadt die Tiefbauarbeiten sicherstellen, wobei die Finanzierung durchaus durch den Betreiber erfolgen kann. Angesichts der nunmehr auf 15 Millionen Franken angewachsenen Kosten appelliere ich grundsätzlich an die finanzielle Vernunft. Bezüglich Sponsoring bleibt zu hoffen, dass dereinst nicht irgendein städtischer Betrieb, wie z. B. das Elektrizitätswerk (ewz), als Sponsor auftritt, und das System so durch die Hintertür finanziert wird.

Markus Hungerbühler (CVP): Grundsätzlich ist es erfreulich zu hören, dass die Realisierung günstiger ausfallen könnte, dies impliziert jedoch, dass der Stadtrat Steuergelder einzusetzen gedenkt. Am Ende wird es auf eine präzise Ausschreibung ankommen.

Das Postulat wird mit 59 gegen 57 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4745. 2013/341

Weisung vom 26.09.2013:

Tiefbauamt, Gratis-Veloverleih «Züri rollt», wiederkehrende Ausgaben 2014–2018

Antrag des Stadtrats

Für den Weiterbetrieb des Gratis-Veloverleihs «Züri rollt» für die Jahre 2014 bis und mit 2018 werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens Fr. 300 000.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Marianne Aubert (SP): Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für den temporären Gratis-Veloverleih «Züri rollt» belaufen sich auf 300 000 Franken. In fünf Jahren sollte dann ein automatisches Veloverleihsystem installiert sein, das «Züri rollt» ablöst. Es macht keinen Sinn, dieses bewährte System für die kurze Übergangszeit noch auszuschreiben.

Kommissionsminderheit:

Roland Scheck (SVP): «Züri rollt» verkörpert mehrere rot-grüne Ideologien auf einmal: a) Der Staat ist ein Selbstbedienungsladen. b) Velofahrer haben mehr Rechte als andere. c) Die Asylindustrie wird gefördert und ausgebaut. Angesichts des drohenden finanziellen Ruins der Stadt Zürich ist dieses Programm gefährlich. Da ein Gratis-Veloverleih nicht zu den staatlichen Kernaufgaben gehört, muss die Stadt «Züri rollt» jetzt unbedingt aufgeben.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Marianne Aubert (SP), Referentin; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Matthias Probst (Grüne), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP)
Minderheit:	Roland Scheck (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüsey (SVP)
Abwesend:	Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 20 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Weiterbetrieb des Gratis-Veloverleih «Züri rollt» für die Jahre 2014 bis und mit 2018 werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens Fr. 300 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. April 2014)

4746. 2013/207

Interpellation von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 05.06.2013: Bepflanzungen beim Springbrunnen des Bullingerplatzes, Hintergründe um die Bewilligung der Aktion

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1045 vom 20. November 2013).

Mauro Tuena (SVP) nimmt Stellung: Die Aktion ist überaus fragwürdig und wäre sehr wahrscheinlich nicht bewilligungsfähig; es kann doch nicht sein, dass man plötzlich im Uhrzeigersinn über einen Kreiseln fahren muss. Sollten solche Massnahmen Schule machen, überlegen wir uns, rechtlich dagegen vorzugehen.

Weitere Wortmeldungen:

Simone Brander (SP): Da sich die Anwohnenden über die zu schnell fahrenden und oft nicht den Vortritt gewährenden Autos beklagten, galt es, eine Informationskampagne zum Verhalten in einer Begegnungszone durchzuführen. Leider besteht der Bullingerplatz auch heute noch in erster Linie aus Strassenfläche und wirkt auf Zufussgehende wenig einladend. Um die Verkehrssicherheit und die Einhaltung von Tempo-20 zu

gewährleisten, sind solche Pflanzkisten, die unter Einbezug der Anwohnerschaft und der Schulkinder aufgestellt wurden, zu begrüssen.

Marina Garzotto (SVP): Die neue Verkehrssignalisation am Bullingerplatz ist unklar und verursacht Chaos. Wegen seiner Rundheit wurde der Platz von den meisten Automobilisten fälschlicherweise als Kreisel wahrgenommen. Wenn die Pflanzkisten in zwei Jahren wieder entfernt werden, wird sich die Situation kaum gebessert haben. Diese Verkehrspolitik ist absurd. Auch um den Rechtsvortritt in der Tempo-20-Zone ist es schlecht bestellt, deshalb müssen beim Bullingerplatz endlich Strassenverkehrsschilder aufgestellt werden, die alle diese Unklarheiten aus dem Weg räumen.

Markus Knauss (Grüne): Das Quartier hat sich allgemein sehr stark verändert; aus einem einst unwirtlichen Ort wurde mithilfe der flankierenden Massnahmen zum Uetlibergtunnel eine eigentliche Quartieridylle geschaffen.

Kyriakos Papageorgiou (SP): Nach meinem Kenntnisstand ist der Bullingerplatz nach Pfarrer Bullinger benannt. Als Sohn eines katholischen Priesters lebte Bullinger im Konkubinat und half mit, in Zürich die Reformation einzuläuten. An diesen reformierten Ansätzen zur Installation eines Kreisverkehrs hätte er sicher Freude.

Joachim Hagger (FDP): Durch die Blumenkisten wird klar, dass es sich nicht um einen Kreisel handelt. Es ist wünschenswert, dass Verkehrssituationen als das erkannt werden, was sie sind, sodass sich entsprechende Hinweisschilder erübrigen.

Roger Liebi (SVP): Wenn die Pflanzkisten wirklich im Dienst der Verkehrssicherheit stehen, sollten sie konsequent überall dort aufgestellt werden, wo Verkehrsregeln missachtet werden, insbesondere und vor allem auch durch Velofahrer. Da den Kisten aber offenbar nur provokative Wirkung zugebracht ist, sind sie wegzuräumen.

Mauro Tuena (SVP): Nur weil in der Antwort steht, die Aktion sei legal, heisst es noch lange nicht, dass das stimmt. Anmerken möchte ich auch, dass andernorts bei Gartenrestaurants sehr genau hingeschaut wird, ob die Bestuhlung ja nicht auf den öffentlichen Grund hinüberlappt.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

4747. 2013/295

**Postulat von Simon Kälin (Grüne), Martin Luchsinger (GLP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 28.08.2013:
Darstellung der Kunstwerke im öffentlichen Raum auf dem Online-Stadtplan**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simon Kälin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4207/2013): Das Interesse an Kunst im öffentlichen Raum scheint allgemein zu wachsen, die vielfältigen und langjährigen Bemühungen der Stadt und der Kunstbranche fruchten. Die Kunstwerke im öffentlichen Raum gehören zum Zürcher Stadtbild und tragen zur hohen Lebensqualität bei, denn ihr Wert für die Betrachtenden ist gross. Im Online-Stadtplan «ZüriPlan» sucht man leider vergeblich Angaben zu Kunstwerken im öffentlichen Raum, deshalb fordern wir eine entsprechende Ergänzung. Die nutzerfreundliche Gestaltung des «ZüriPlan» mit dem integrierten Fuss- und Veloroutenplaner dient der lustbetonten Fortbewegung in der Stadt und gleichzeitig dem Klimaschutz, der 2000-Watt-Gesell-

schaft sowie der Gesundheitsprävention. Informationen zu Kunstwerken im öffentlichen Raum würden die Praxistauglichkeit des Stadtplans sowie die Wertschätzung und bewusstere Wahrnehmung der Kunstwerke steigern. Für die elektronische Datenerfassung könnte auf ein bereits existierendes Inventar zurückgegriffen werden. Kunstwerke könnten aber auch mithilfe eines Formulars erfasst werden, z. B. durch engagierte Kunstfans analog dem Prinzip Wikipedia. Die Daten sollen auch Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Martin Bürlimann (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 11. September 2013 gestellten Ablehnungsantrag: Eine solche Ergänzung des Online-Stadtplans ist nicht nötig. Da die Arbeitsgruppe Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) ausgestellte Kunstwerke nach einer bestimmten Zeit wieder abräumt, wäre die Aufbereitung der Daten sehr aufwendig. Die Künstler und die Galeristen können auf ihren eigenen Websites auf ihre Beiträge im öffentlichen Raum hinweisen. Während den Sommeraktionen, in deren Rahmen jeweils zahlreiche Kunstwerke gebündelt ausgestellt werden, leistet die Stadt schon genug Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Wortmeldungen:

Marc Bourgeois (FDP): Der Nebensatz «[...] beziehungsweise zu Kunstwerken, die vom öffentlichen Grund her einsehbar sind [...]» ist zu streichen, denn Private können nicht gezwungen werden, ihre Kunstwerke zu dokumentieren; dafür fehlt schlicht die Rechtsgrundlage. Erfolgt diese Mitwirkung allenfalls freiwillig, ist dagegen aber genauso wenig einzuwenden wie gegen eine Aufnahme der Kunstwerke auf öffentlichem Grund in den «ZüriPlan». Wir unterstützen das Postulat nur, wenn die Textänderung angenommen wird.

Martin Luchsinger (GLP): Eine vorweggenommene Einschränkung, wie Marc Bourgeois (FDP) sie anregt, ist nicht sinnvoll; es soll ja gerade geprüft werden, wie vom öffentlichen Grund aus einsehbare Kunstwerke zu behandeln sind. Es ist selbstverständlich nicht Ziel des Postulats, die rechtlichen Vorgaben einschliesslich den Datenschutz auszuhebeln und Private zur Registrierung ihrer Kunst anzuhalten. Vorhandene Informationen über Kunstwerke, wozu übrigens auch Denkmäler gehören, sollten wir der Öffentlichkeit nicht vorenthalten. Innovative Vermittlung, z. B. über eine mobile Applikation, würde die Attraktivität der Stadt zusätzlich steigern. Neben Touristen und Kunstinteressierten könnten übrigens auch Bürger, die über ein Kunstwerk vielleicht irritiert sind, davon profitieren. Die Idee ist in Open-Data-Kreisen bereits auf Interesse gestossen, der Aufwand für die Publikation auf anderen Kanälen wäre für die Stadt also dank privater Initiativen tief.

Roger Liebi (SVP): Die Aufbereitung von Informationen über Kunst im öffentlichen Raum ist keine primäre Aufgabe der Stadt. Eine Delegation an Private dürfte aber kaum stattfinden. Tatsächlich sind viele Kunstprojekte im öffentlichen Raum nur temporär ausgestellt, sodass sich eine Aufdatierung nur mit grossem Aufwand bewerkstelligen liesse.

Dr. Martin Mächler (EVP): Wir unterstützen das Postulat. Daten, die sowieso bereits vorhanden sind, sollen Teil des Open Data Government (ODG) werden. Die Umsetzung soll möglichst kostengünstig erfolgen.

Simon Kälin (Grüne): Die Formulierung des Postulatstexts ist sorgfältig gewählt. Ziel ist es, alle relevanten Kategorien von Kunstwerken zu erfassen, so z. B. eben Wandgemälde oder auch andere dekorative Fassadenelemente, die sich typischerweise auf privatem Grund befinden. Das bedeutende Wandbild von Hans Arp am Gebäude des

kantonalen Laboratoriums in Hottingen etwa dürfte im Online-Stadtplan keinesfalls fehlen. Wir lehnen den Textänderungsantrag ab.

Das Postulat wird mit 78 gegen 37 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4748. 2014/50

Einzelinitiative von Hans Diehl vom 04.02.2014: Errichtung eines Rebbergs unterhalb der Kirche Fluntern

Von Hans Diehl, Hochstrasse 65, 8044 Zürich, ist am 4. Februar 2014 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Gestützt auf Art. 15 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich reiche ich folgende ausformulierte Einzelinitiative ein:

Antrag:

Auf der in städtischen Besitz befindlichen Wiese unterhalb der evangelisch reformierten Kirche Fluntern, oberhalb der Gloriastrasse, soll ein Rebberg nach den neuesten ökologischen Kriterien und den Prinzipien des biologischen Rebbaus errichtet werden.

Begründung:

Während Jahrhunderten wurde der Zürichberg im allgemeinen, und Fluntern im speziellen vom Rebbaubau geprägt. Als letztes Relikt dieser Zeit befand sich noch bis Ende der dreissiger Jahre des letzten Jahrhunderts, ein kleiner Rebberg unterhalb der Kirche Fluntern. Seither sind die Reben vollständig aus dem Quartierbild verschwunden. Deshalb haben vor einiger Zeit die drei Quartierorganisationen, Quartierverein Fluntern, ev.-ref. Kirchenpflege Fluntern und die Zunft Fluntern beschlossen, an diese Tradition anzuknüpfen und Reben ins Quartier zurückzubringen. Gleichzeitig sollte der Rebberg auch zu einem Ort der Begegnung der Quartierbevölkerung werden und dieser einen direkten Kontakt mit Natur ermöglichen. Geplant ist der Rebberg mit Freiwilligenarbeit zu pflegen.

Die drei Quartierorganisationen haben in der Folge in engstem Kontakt mit Grün Stadt Zürich ein Konzept erarbeitet, das auch von den Naturschutzorganisationen unterstützt wurde. Der Stadtrat erteilte dem Projekt mit seinem Beschluss vom 10. Juli 2013 seine Unterstützung. (Stadtratsbeschluss Nr. 652 vom 10.07.2013) Während der Rekursfrist wurde ein einziger Rekurs eingereicht.

Mit einem neuen Stadtratsbeschluss (Stadtratsbeschluss vom 20. November 2013) stellte sich der Stadtrat nun plötzlich gegen das Projekt und beschloss die ganze Wiese unter Schutz zu stellen. Dies ohne die Initianten nochmals anzuhören. Diese Einzelinitiative drückt aus, dass die beteiligten Organisationen – die sich auf einen starken Support aus dem Quartier stützen – weiterhin vom Projekt überzeugt sind und an ihm festhalten wollen.

Ich persönlich, Initiant des Projekts, Anwohner, Mitglieder von Quartierverein Fluntern und Zunft Fluntern, stelle mich voll und ganz hinter das Projekt. Meine Grossvater betrieb unmittelbar neben dem ehemaligen Rebberg eine Gärtnerei. Immer wieder hat er von den schönen Rebbergen in Fluntern erzählt. Die ehemaligen Bewirtschaftungsformen, der Zürichberg war während Jahrhunderten ein einziger Rebberg, sind durchaus wichtige Schutzziele des Naturschutzes.

Sehr verehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, ich hoffe sehr auf Ihr Wohlwollen für eine tolle Sache im Quartier Fluntern.

Mitteilung an den Stadtrat

4749. 2014/54

Motion der FDP-Fraktion vom 26.02.2014:

Ausgliederung der Stadtspitäler Triemli und Waid aus der städtischen Verwaltung

Von der FDP-Fraktion ist am 26. Februar 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zuhanden der Gemeinde vorzulegen, womit das Stadtspital Triemli und das Stadtspital Waid aus der städtischen Verwaltung ausgegliedert werden und in eine zu deren Betrieb neue geeignete Rechtsform eingebracht werden.

Begründung:

In den vergangenen Jahren haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und kantonaler Ebene (namentlich KVG des Bundes, Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz des Kantons Zürich und Zürcher Spitalplanung 2012) im Spitalwesen grundlegend verändert. Ebenso führen die medizinische und strukturelle Entwicklung sowie Controlling- und Rechnungslegungsanforderungen dazu, dass die Führung von Spitälern als städtische Dienstabteilungen nicht mehr die geeignete Organisationsform darstellt.

Durch Ausgliederung der Spitäler Waid und Triemli in einen selbständigen Rechtsträger können die medizinische Versorgung nachhaltig sichergestellt und optimiert, die Budgetrisiken für die Stadt Zürich reduziert und strukturelle Entwicklungsperspektiven der Stadtspitäler verbessert werden. Dabei ist auch an vertiefte Kooperationen mit anderen Spitälern, namentlich mit dem Universitätsspital zu denken.

Die Konstituierung in Form einer Aktiengesellschaft dürfte die am besten geeignete Rechtsform darstellen, was bei ähnlicher Ausgangslage für die Neupositionierung des Kantonsspital Winterthur durch eine vertiefte Prüfung der möglichen Alternativen bestätigt wurde (vgl. RRB 346 vom 27. März 2013). Es sollen aber auch andere Rechtsformen geprüft werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4750. 2014/55

Motion von Markus Hungerbühler (CVP) vom 26.02.2014:

Zusammenführung der beiden Stadtspitäler Triemli und Waid mit dem Universitätsspital Zürich in eine gemeinsame Organisation

Von Markus Hungerbühler (CVP) ist am 26. Februar 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat des Kantons Zürich eine Weisung vorzulegen, welcher die Zusammenführung der beiden Stadtspitäler Triemli und Waid mit dem Universitätsspital Zürich in eine gemeinsame Organisation als öffentlichrechtliche Anstalt vorsieht.

Begründung:

Die Stadt Zürich verfügt über drei ausgezeichnete Spitäler, die sowohl in der universitären/nicht universitären Spitzenmedizin wie auch in der Grundversorgung ausgezeichnete Dienste für die Bevölkerung des Kantons Zürich anbieten. Es liegt im Interesse aller, als Nutzer dieser medizinischen Dienstleistungen sowie als Steuer- und Prämienzahler, dass die drei Spitäler eng zusammen arbeiten und ihre Kräfte bündeln. Ein flexibles Raumkonzept und die gezielte Zusammenlegung oder Dezentralisierung von medizinischen Dienstleistungen sollen alleinig dem Kriterium der Nachfrage und der Qualität entsprechen, vorbehaltlos der heutigen Organisation. Ausreichend hohe Fallzahlen sind für die hochspezialisierte Medizin Voraussetzung, um als Dienstleistungsanbieter qualitativ zu überzeugen, im nationalen Konkordat zur Spitzenmedizin den Leistungsauftrag zu erhalten und international Renommee zu gewinnen.

Die Bestrebungen zur Zusammenarbeit sind leider seit geraumer Zeit ins Stocken geraten. Nur schon die Realisierung des gemeinsam beschlossenen Herzzentrums scheint aufgrund des „Kompensationstransfers“ eines anderen medizinischen Fachgebiets ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Daher ist die Zusammenlegung der Stadtspitäler Triemli und Waid mit dem Universitätsspital Zürich in eine gemeinsame Organisation unumgänglich. Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat eine Weisung vorzulegen, der die Zusammenführung des Universitätsspitals Zürich mit den städtischen Spitälern Triemli und Waid in eine gemeinsame Organisation als öffentlichrechtliche Anstalt vorsieht. Denn das Zusammenfassen der drei Spitäler in eine neue gemeinsame Trägerschaft ist aus medizinischen, organisatorischen und finanziellen Gründen dringend angezeigt.

Mitteilung an den Stadtrat

4751. 2014/56

**Postulat von Peter Küng (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 26.02.2014:
Eigener Termin für die Erneuerungswahlen des Stadt- und Gemeinderats**

Von Peter Küng (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 26. Februar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erneuerungswahlen des Stadtrats- und Gemeinderats künftig wieder zu Terminen durchgeführt werden können, an denen weder über kantonale noch eidgenössische Vorlagen abgestimmt wird.

Begründung:

Der Stadtrat vermeidet es seit jeher, mit den kommunalen Wahlen gleichzeitig kommunale Vorlagen zur Abstimmung zu bringen. Bis vor einigen Jahren nahm er bei der Festsetzung der Termine auch darauf Rücksicht, nicht gleichzeitig mit überkommunalen Abstimmungen Gemeinderats- und Stadtratswahlen durchzuführen. Diese zeitliche Trennung von Wahlen und Abstimmungen hätte auch heute noch Vorteile:

- Die Wahlbüros können sich in der notwendigen Ruhe auf ihre komplexe und intensive Arbeit konzentrieren. Fehler, die immer passieren können, sind unter weniger Zeitdruck weniger wahrscheinlich.
- Die Ergebnisse werden nicht durch gleichzeitig stattfindende Abstimmungen auf die eine oder andere Weise beeinflusst. Wahlen sollen unbeeinflusst von zufällig gleichzeitig zur Abstimmung kommenden Sachgeschäften entschieden werden.
- Die Parteien sind bei Abstimmungen und bei Wahlen jeweils stark gefordert. Der grösstenteils auf Freiwilligenarbeit beruhende Wahl- resp. Abstimmungskampf stösst hier an seine Grenzen. Die nur alle vier Jahre stattfindenden Kommunalwahlen verdienen die konzentrierte Kraft der Parteien und die ungeschmälerte Aufmerksamkeit der Medien.

Mitteilung an den Stadtrat

4752. 2014/57

**Postulat von Martin Luchsinger (GLP) und Jean-Claude Virchaux (CVP) vom
26.02.2014:
Kommunale Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard, Realisierung der
Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne Abschreibungsbeiträge**

Von Martin Luchsinger (GLP) und Jean-Claude Virchaux (CVP) ist am 26. Februar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der geplanten kommunalen Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard am Escher-Wyss-Platz (Weisung GR 2013/161) attraktive und bedarfsgerechte Wohnungen erstellt werden können, welche nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne vorgesehenen Abschreibungsbeitrag realisiert werden können.

Begründung:

Die geplante kommunale Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard am Escher-Wyss-Platz kann aufgrund der zu erwartenden Mieten wegen der komplexen Bauweise nur freitragend realisiert werden. Dennoch wurde in der Besprechung der Weisung (2013/161) jeweils in den Mietzinsberechnungen ein Abschreibungsbetrag zur Erreichung der Erstellungskosten nach den Richtlinien der kantonalen Wohnbauförderung vorgesehen. Angesichts des betroffenen gehobenen Mietzinssegments (Mieten pro Monat: 2 Zimmer ca. CHF 1'800, 4 Zimmer ca. CHF 2'500) und des zusätzlich nur geringen Einflusses des Abschreibungsbeitrags (Verbilligung von CHF 40–150 pro Monat) auf Mietzinse in dieser Höhe ist ein Abschreibungsbeitrag in diesem Mietersegment weder finanz- noch wohnbaupolitisch sinnvoll.

Mitteilung an den Stadtrat

4753 2014/58

**Postulat von Niklaus Scherr (AL) vom 26.02.2014:
Liegenschaft der Stiftung St. Jakob an der Kanzleistrasse 18, Verzicht auf
Wohnungen im Luxussegment**

Von Niklaus Scherr (AL) ist am 26. Februar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er auf die Stiftung St. Jakob einwirken kann, dass beim Um- resp. Ersatzneubau der Liegenschaft Kanzleistrasse 18 nicht Wohnungen im oberen und Luxussegment realisiert werden.

Begründung:

Die Stiftung St. Jakob erhält von der Stadt Zürich ein grosszügiges Baurecht für die Erstellung eines Gewerbehauses an der Heinrichstrasse. Damit wird, abgesehen von der Bäckerei im Erdgeschoss, die stiftungseigene Liegenschaft Kanzleistrasse 18 zur Neunutzung frei. Gemäss Informationen in der Kommission plant die Stiftung dort einen Umbau resp. Ersatzneubau mit Wohnungen.

Leider hat es der Stadtrat versäumt, bei der Aushandlung des für die Stiftung attraktiven Baurechtsvertrags verbindliche Gegenleistungen – z.B. Abtretung des Areals Kanzleistrasse 18 oder eine Verpflichtung auf Realisierung von Wohnungen in Kostenmiete - einzufordern. Mit dem Postulat wird der Stadtrat gebeten, auf die Stiftung einzuwirken, wenigstens auf den Bau von überpreuerten Luxuswohnungen zu verzichten. Angesichts der fortschreitenden Gentrifizierung im Kreis 4 ist es dringend angezeigt, hier Gegensteuer zu geben.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die zwei Motionen und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4754. 2014/59

**Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom
26.02.2014:
Exklusive Vergabe der Ticketrechte der Hallenstadion AG an Ticketcorner, Hinter-
gründe zum Kooperationsvertrag**

Von Roland Scheck (SVP) und Roger Liebi (SVP) ist am 26. Februar 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Hallenstadion AG wurde von der Stadt und dem Kanton Zürich finanziell massiv unterstützt. So hat der Stimmbürger der Stadt Zürich im Jahre 2003 31 Millionen Franken an die Sanierung bewilligt und einem 20 Mio. Darlehen sowie einer Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung zugestimmt.

Der Kantonsrat hat im Jahre 2003 ein Darlehen von Fr. 20 Mio. sowie einen Beitrag von Fr. 1.95 Mio. an die Aktienkapitalerhöhung gesprochen.

Das Hallenstadion und die Hallenstadion AG sind somit massiv von der öffentlichen Hand unterstützt worden, was angesichts der Bedeutung des Hallenstadions für Stadt und Kanton Zürich auch richtig war.

Was hingegen nicht in Ordnung ist, ist die exklusive Vergabe der Ticketrechte für Veranstaltungen im Hallenstadion an den mit Abstand grössten Ticketanbieter Ticketcorner. Dabei ist bemerkenswert, dass Herr Klaus Peter Schulenberg im Verwaltungsrat der Hallenstadion AG und gleichzeitig Eigentümer von Ticketcorner ist. Die Weko hat diese Kooperation bisher nicht als wettbewerbswidrig beurteilt. Nun hat aber das Bundesgericht zwei Konkurrenten von Ticketcorner die Beschwerdebefugnis erteilt, und es bestehen gute Chancen, dass demnächst das Bundesverwaltungsgericht deren Beschwerden gegen den Weko-Entscheid gutheisst. Offenbar soll diese Partnerschaft, welche ursprünglich bis 2013 fixiert wurde, nun verlängert werden, so dass sich an der Praxis trotz dieser Konstellation nichts ändern wird. So werden andere Ticketanbieter nach wie vor diskriminiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemeinwesen haben besonders darauf zu achten, dass sich ihre Unternehmen möglichst wettbewerbsneutral verhalten und der Wettbewerb gefördert wird. Ist die Stadt Zürich bereit, als Grossaktionär darauf Einfluss zu nehmen, damit diese wettbewerbsbeschränkende Praxis beendet wird? Wenn nein,

warum nicht?

2. Erachtet die Stadt Zürich die Vergabepraxis des Hallenstadions als korrekt und wettbewerbsfördernd? Wir bitten um Angabe einer Begründung sowohl bei der Bejahung, wie auch bei der Verneinung der Frage.
3. Welchen Vorteil zieht das Hallenstadion aus dieser Partnerschaft, welche diese rechtfertigt?
4. Wie wurde die Auswahl unter den verschiedenen Ticketanbietern seitens Hallenstadion vorgenommen? Wurde diese ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht?
5. Ist die Stadt Zürich damit einverstanden, dass ein Unternehmen, welches in der Vergangenheit wiederholt wegen überrissenen Gebühren z.B. vom Konsumentenschutz kritisiert wurde, einen exklusiven Zugang zur grössten Veranstaltungshalle hat? Wir bitten um Angabe einer Begründung sowohl bei der Bejahung, wie auch bei der Verneinung der Frage.
6. Was hält die Stadt Zürich davon, dass ein Mitglied des Verwaltungsrates der Hallenstadion AG private Geschäftsinteressen direkt ausnützt, obwohl die Hallenstadion AG als Geniesser von Steuergeldern nicht als gänzlich private Organisation angesehen werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 4755. 2013/382**
Schriftliche Anfrage von Alan David Sangines (SP) und Hans Jörg Käppeli (SP)
vom 06.11.2013:
Verlegung der Tramlinie 2 an den Bahnhof Altstetten, Folgen bezüglich den
Kosten und des Betriebs

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 109 vom 6. Februar 2014).

- 4756. 2013/383**
Schriftliche Anfrage von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP)
vom 06.11.2013:
Stiftung Berufslehrverbund Zürich (BVZ), Einschätzung bezüglich der Lehr-
stellensituation sowie mögliche Formen einer Neuausrichtung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 57 vom 29. Januar 2014).

- 4757. 2013/384**
Schriftliche Anfrage von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Hedy Schlatter (SVP)
vom 06.11.2013:
Aufträge der Stadtverwaltung an Cateringfirmen, vermehrte Berücksichtigung
einheimischer Produkte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 104 vom 6. Februar 2014).

- 4758. 2013/385**
Schriftliche Anfrage von Urs Fehr (SVP) und Beat Camen (SVP) vom 06.11.2013:
Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG) in der Stadtverwaltung,
Beurteilungsaufwand, Resultate und Akzeptanz des Systems

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 77 vom 5. Februar 2014).

- 4759. 2013/387**
Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom 06.11.2013:
Beschaffung der Kehrrechtgebührensäcke, Ausschreibungspflicht sowie Zertifizierung der Säcke nach den OKS-Richtlinien

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 102 vom 5. Februar 2014).

- 4760. 2013/388**
Schriftliche Anfrage von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 06.11.2013:
Party in der leeren Liegenschaft an der Schweighofstrasse 421, Haltung des Stadtrats und Strategie der Stadtpolizei im Zusammenhang mit illegalen Partys

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 78 vom 5. Februar 2014).

- 4761. 2013/265**
Weisung vom 10.07.2013:
Revision des Personalrechts (PR) aufgrund der Ablösung der bisherigen Vormundschaftsbehörde durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Januar 2014 ist am 14. Februar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. März 2014.

- 4762. 2013/191**
Weisung vom 29.05.2013:
Elektrizitätswerk, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Änderung des Reglements

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Januar 2014 ist am 14. Februar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. März 2014.

- 4763. 2013/267**
Weisung vom 10.07.2013:
Elektrizitätswerk, Netznutzung, Erlass eines neuen Tarifs «ZH-NNC-U», Aufhebung der Befristung des Tarifs «ZH-NNB2»

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Januar 2014 ist am 14. Februar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. März 2014.

4764. 2013/173

Weisung vom 16.05.2013:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Zollstrasse, Zürich-Aussersihl, Kreis 5

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Januar 2014 ist am 14. Februar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. März 2014.

4765. 2013/328

Weisung vom 18.09.2013:

Stadtkanzlei, Aufhebung der Richtlinien für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Januar 2014 ist am 14. Februar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. März 2014.

Nächste Sitzung: 5. März 2014, 17 Uhr.